

8. Verfahren

8.1

¹Der Förderantrag ist vom Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaft unter Verwendung des Antragsformblatts mit den dort bezeichneten Unterlagen (z.B. Plangrundlagen, Erläuterungen, Kosten- und Finanzierungsplan) bei der BayernLabo einzureichen. ²Dieser bestätigt, dass der der Maßnahme zugrunde liegende Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft, insbesondere auch über die Darlehensaufnahme, ordnungsgemäß zustande gekommen und nicht angefochten oder unanfechtbar ist. ³Für ein Darlehen nach der Nr. 5.1 ist ferner das Antragsformblatt der KfW mit den Bestätigungen eines von der KfW zugelassenen sachverständigen Energieberaters beizufügen. ⁴Anerkannte Energieeffizienz-Experten sind die in der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de in den Kategorien für „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ geführten Personen.

8.2

Sofern ein einzelner Eigentümer Miteigentumsanteile von mehr als einem Drittel der Wohnungseigentümergeinschaft besitzt, ist eine positive Bonitätsprüfung dieses Eigentümers erforderlich.